

## Panel 1.2 „Das Wärmeplanungsgesetz – Steuerung der kommunalen Wärmeplanung im Föderalismus“

Der kommunalen Wärmeplanung kommt eine Schlüsselrolle zu, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 zu gewährleisten. Sie soll dabei helfen, vor Ort die besten Lösungen für eine auf erneuerbare Energien basierenden Wärmeversorgung zu finden und damit den Akteuren Orientierung und Planungssicherheit geben. Nachdem bereits erste Bundesländer Städte und größere Gemeinden zu entsprechenden Planungen verpflichtet haben, hat die Bundesregierung jetzt beschlossen, ein Bundes-Wärmeplanungsgesetz einzuführen. Damit soll eine flächendeckende Umsetzung dieses strategisch-planerischen Instruments erreicht werden. Besondere Relevanz bekommt die kommunale Wärmeplanung auch durch die Verknüpfung mit den Verpflichtungen der Gebäudeeigentümer zum Einbau bestimmter Heizungen nach dem Gebäudeenergiegesetz.

Für den Bundesgesetzgeber stellt sich dabei die Herausforderung, dass er aufgrund des Aufgabenübertragungsverbots nach Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG nicht selbst die Kommunen, sondern nur die Bundesländer verpflichten kann. Diese müssen dann ihrerseits Vorgaben für die Städte und Gemeinden erlassen. Die Bundesländer stehen vor der Herausforderung, ihre bereits geltenden Regelungen im Hinblick auf die Kompatibilität mit den neuen bundesrechtlichen Vorgaben zu prüfen und ggf. anzupassen. Die Kommunen, die bereits eine kommunale Wärmeplanung erstellt haben oder gerade eine solche erarbeiten, müssen prüfen, ob sie ihre Pläne überarbeiten müssen.

Im Panel 1.2 „Das Wärmeplanungsgesetz – Steuerung der kommunalen Wärmeplanung im Föderalismus“ werden zum einen die Kerninhalte des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes vorgestellt. Zum anderen wird auch auf den Erfahrungen mit den bisherigen Landesvorgaben zur kommunalen Wärmeplanung aufbauend beleuchtet werden, wie das Gesetz durch die Bundesländer umgesetzt werden könnte und welche Neuerungen auf die Kommunen zukommen könnten.

### Vorträge:

Wärmeplanungsgesetz des Bundes – aktueller Stand und zentrale Regelungsinhalte aus Sicht des BMWK  
Thomas Charles, LL.M., Referat IIA2 „Wärmenetze, Wärmeplanung, kommunale Wärmewende“, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Schicksal der Vorbilder – Was gilt nach der Einführung des Bundeswärmeplanungsgesetzes für die bestehenden Landesregelungen zur kommunalen Wärmeplanung am Beispiel von Schleswig-Holstein?  
Ilka Hoffmann, Institut für die Transformation des Energiesystems (ITE), FH Westküste

Anschließend Diskussion mit den Referenten

**Moderation:** Prof. Dr. Thorsten Müller, Stiftung Umweltenergierecht/Leuphana Universität Lüneburg